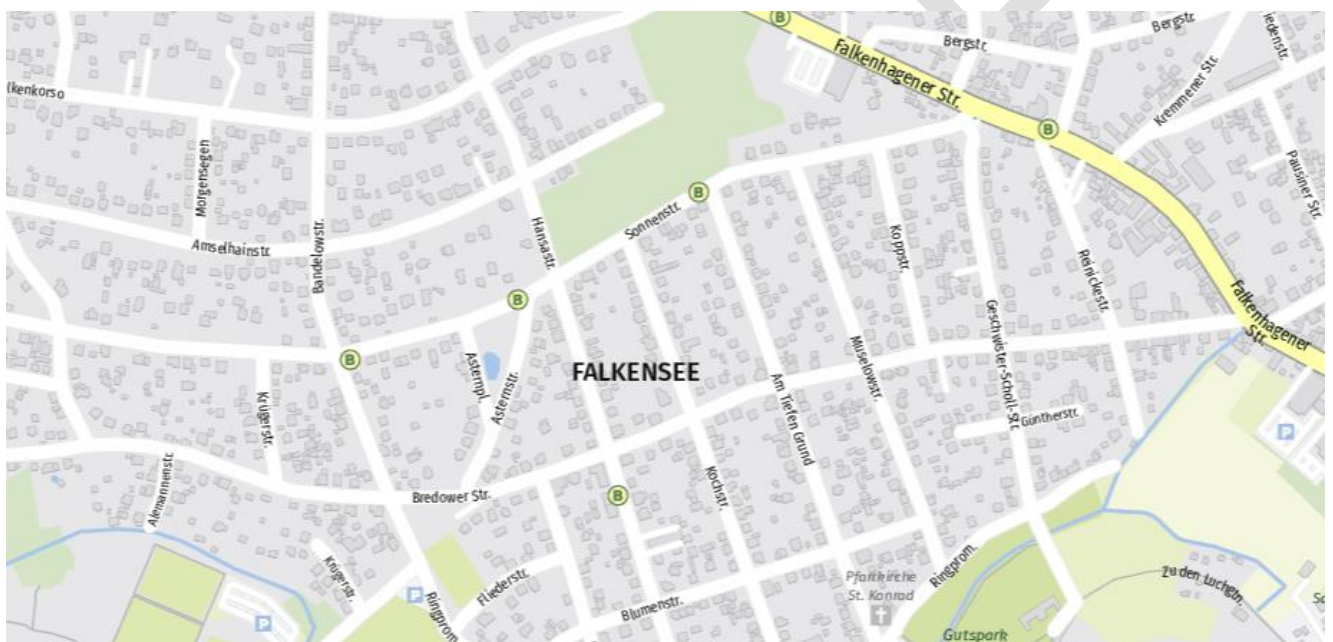


Prüfung der Inklusionstauglichkeit der Spielplätze im Stadtgebiet von Falkensee



Band 1

Erläuterungen der Vorgehensweise und Grundlage der Bewertung, einschl. der Bewertungsbögen

Auftraggeber:

Stadt Falkensee
Der Bürgermeister
Grünflächenamt/ Gewässer/ Friedhof
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Auftragnehmer:

P2 Spielräume
Ulrich Paulig
Goldschmidtweg 36 c
12307 Berlin

Stand Januar 2024

Inhalt

1.0 Inklusion auf Spielplätzen.....	4
Grundanforderungen von inklusiven Spielplätzen und Spielräumen	4
Bewertungsbögen	6
Bogen 1 – Standort und Erreichbarkeit.....	6
Grundbedingung A- C, Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	6
Grundbedingung D- F, Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung, soziale Aspekte.....	7
Gesamtbewertung.....	10
Übersicht der Spielplätze im Stadtgebiet von Falkensee	11
2.0 Bewertungsbögen	11
Spielplatz 01 A sternplatz.....	12
Spielplatz 02 Dohlensteig.....	18
Spielplatz 03 Krefelder Straße	23
Spielplatz 04 Rohrbecker Weg	28
Spielplatz 05 Elsterstraße	33
Spielplatz 06 Adornostraße 1	38
Spielplatz 07 Adornostraße 2	43
Spielplatz 08 Horkheimer Straße.....	48
Spielplatz 09 Hegelallee.....	52
Spielplatz 10 Bornimer Straße.....	58
Spielplatz 11 Fahrländer Straße	63
Spielplatz 12 Hirschsprung	68
Spielplatz 13 Geibelallee	73
Spielplatz 14 Nobelstraße.....	78
Spielplatz 15 Ringstraße	82
Spielplatz 16 Spielplatz am Lärmschutzwall.....	88
Spielplatz 17 Tübinger Straße.....	93
Spielplatz 18 Schwarzburger Straße.....	97
Spielplatz 19 Pestalozzianger	103
Spielplatz 20 Falkenhagener Anger	108
Spielplatz 21 Rathausplatz.....	113
Spielplatz 22 Bolzplatz Coburger Straße	118
Spielplatz 24 Bolzplatz Hegelallee	123
Spielplatz 25 Bolzplatz Karli.....	127
Spielplatz 26 Bolzplatz Essener Straße	133

Spielplatz 27 Skaterpark Seegefelder Straße	138
Spielplatz 28 Skaterpark Rosenstraße	142
Spielplatz 29 Beachvolleyball Fahrländer Straße	148
Spielplatz 30 Beachvolleyball Essener Straße	152
Spielplatz 31 BMX Anlage Essener Straße	157
Spielplatz 32 Bolzplatz Gutspark	162
Spielplatz 35 Spielplatz Haydnallee	166
Spielplatz 36 Gutspark	172
Spielplatz 37 Storchennest	177
Zusammenfassung	182

1.0 Inklusion auf Spielplätzen

Bei der Bewertung von inklusiven Spielplätzen geht man davon aus, dass jeder Mensch unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten hat, die beim Spielen gefördert werden sollen. Das Spielen stellt einen wichtigen Baustein für die Gesamtentwicklung eines Menschen dar. Hierzu ist es wichtig, dass innerhalb eines Spielraums und/ oder eines Spielplatzes eine große Auswahl von Spielangeboten vorhanden ist, um möglichst vielfältige Erfahrungen anzubieten und das gemeinsame Spielen aller Menschen zu berücksichtigen und zu fördern.

Inklusive Spielplätze und Spielplatzangeboten müssen immer alle Nutzergruppen und alle Schwierigkeitsgrade berücksichtigen, da im Zuge der Planung bei öffentlichen Anlagen niemals Erkenntnisse vorliegen werden, welcher Nutzer einen inklusiven Hintergrund hat: das spielende Kind, das Geschwisterkind, ein Kind/ Jugendlicher als Begleitperson, Eltern, Großeltern, usw. Also müssen Spielplätze und Spielräume Voraussetzungen erfüllen, damit dort alle Menschen ein Angebot vorfinden und sich wohl fühlen.

In der Normung ist folgendes nachzulesen:

Barrierefreiheit ist ein Teil der Inklusion und verfolgt das Ziel, allen Menschen mit und ohne Behinderungen Angebote weitgehend selbstständig ohne Hilfestellung, entsprechend ihren Fähigkeiten nutzbar zu machen“ (vgl. Vorwort DIN 18 034-1:2020).

Einer der grundlegenden neuen Ansätze besteht darin, dass nicht das Fokussieren auf eine einzelne Behinderungsart im Mittelpunkt steht, sondern ein breites Angebot zur Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten geschaffen werden muss.

Menschen mit und ohne Behinderung sollen beim Spielen Spaß haben, körperliche Geschicklichkeit und Bewegungsabläufe vertiefen und unterschiedliche Zusammenhänge über sich und ihre Umwelt kennenlernen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Menschen alle Freiräume zum Spielen und Spieleinrichtungen uneingeschränkt nutzen können. Aus diesem Grund muss ein möglichst breites Spektrum angeboten werden, um die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzusprechen, zu fordern und zu fördern. Nicht jeder Mensch kann alles, aber für jeden Nutzenden werden Angebote benötigt.

Grundanforderungen von inklusiven Spielplätzen und Spielräumen

Ein inklusiver Spielraum muss deshalb Grundanforderungen erfüllen, um nutzbar zu sein. Der Bogen „Inklusion, Bogen 1 Grundanforderungen“ bezieht sich auf die Matrix, jedoch in einer einfachen Betrachtungsweise und klärt die Frage: ist eine Anlage, ein Spielplatz, ein Spielraum als Inklusiv einzuschätzen, oder nicht.

Erfahrungsgemäß sind die gängigen Spielplätze weitestgehend noch nicht inklusiv, da die entsprechenden Grundlagen für die Umsetzung der Inklusion jetzt erst normativ geschaffen wurden und Erfahrungen auf diesem Gebiet noch gesammelt werden müssen.

Grundannahmen:

- Angebote für alle:
Nicht alle Menschen müssen alles können, aber es muss für alle ein Angebot vorhanden sein
- Fähigkeiten der Nutzenden:
Es werden Menschen berücksichtigt, die auch sonst in der Lage sind, ihren Alltag aus eigener Kraft zu bewältigen
- Gleiche Sicherheit für Alle:
Es müssen Herausforderungen für die Nutzenden vorhanden sein und damit im Umkehrschluss auch das Recht Verletzungen in Kauf zu nehmen. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Des Weiteren werden insgesamt sechs Grundvoraussetzungen genannt, die für einen inklusiven Spielplatz notwendig sind. Diese sind:

Grundbedingung A	Zugang zum Spielplatz
Grundbedingung B	Vernetzung auf dem Spielplatz
Grundbedingung C	Erreichbarkeit der Spielplatzstationen
Grundbedingung D	Sinneserfahrungen
Grundbedingung E	Bewegungserfahrung
Grundbedingung F	Soziale Kontakte

Sind die Grundbedingungen zu einem gewissen Anteil nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv. In der so genannten Stufe 1 eines inklusiven Spielplatzes (DIN/ TS 18034-2) müssen die Vorgaben jedoch nur teilweise erfüllt werden. So ist es ausreichend, wenn die 25 % aller Zugänge barrierefrei erreichbar sind und über ein Leitsystem verfügen, die Hälfte aller Spielstationen sollen für einen Rollstuhlfahrer anfahrbar sein und über ein Leitsystem verfügen, ebenso vorhanden ist. Dies gilt auch für die Erreichbarkeit der Spielplatzgeräte. Es müssen drei von sieben Sinneswahrnehmungen angesprochen werden und 20 % aller Spielangebote müssen über eine Bewegungserfahrung verfügen, wie Koordination, Geschwindigkeit und Hörenerfahrung. Geräte und Spielstationen müssen über soziale Aspekte verfügen. Diese werden erreicht, wenn 20 % des Angebots die sozialen Aspekte ansprechen.

Die Auswertung erfolgt über die Bewertungsbögen

Bewertungsbögen

Bogen 1 – Standort und Erreichbarkeit

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Leitidee ist einen Spielraum zu erreichen, der inklusiv und damit für alle Menschen nutzbar ist. Dieser Bereich setzt sich aus Wegen und verschiedenen Spielstationen zusammen, wobei auch ein Weg als Spielstation ausgebildet sein kann.

Grundbedingung A- C, Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Leitidee ist mindestens ein barrierefreier Zugang zum Spielraum, der im Zwei- Wege- System und im Zwei- Sinne Prinzip hergestellt ist, sowie die Vernetzung und Erreichbarkeit der Spielstationen.

Bewertung der Grundbedingung A, barrierefreier Zugang

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. Alle markierten Bereiche müssen angekreuzt werden, sonst ist eine Barrierefreiheit und ein inklusiver Charakter einer Anlage im Zugangsbereich nicht gegeben.

Es muss mindestens ein Zugang vorhanden sein, der barrierefrei ist. Der Zugang muss im Zwei- Wege- System und im Zwei- Sinne Prinzip erreichbar sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.

Bewertung der Grundbedingung B, Vernetzung

Hier wird betrachtet, ob ab dem Zugang bis hin zur letzten Spielstation auf dem Spielplatz oder auf dem Spielraum alle Spielstationen eingebunden sind. Die Einbindung erfolgt wiederum im Zwei- Wege- System und im Zwei- Sinne Prinzip, sowie mit einer Einbindung in ein Leitsystem.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. Alle markierten Bereiche müssen angekreuzt werden, sonst ist eine Barrierefreiheit und ein inklusiver Charakter einer Anlage in ihrer Vernetzung nicht gegeben.

Bewertung der Grundbedingung C, Erreichbarkeit

Hier wird betrachtet, ob ab dem Weg zur Spielangebot innerhalb der Station die Erreichbarkeit gewährleistet ist. Es muss ein Zugang ermöglicht werden, der vom Wegesrand, bis zum Rand der Spielstation führt und ab dort ein Weiterkommen geregelt ist. Krabbeln und Robben sind auch für Rollstuhlfahrer zulässige Fortbewegungen, sofern ein Umsitzen vom Rollstuhl auf ein z.B. Podest ermöglicht wird. Die Erreichbarkeit muss die Anforderungen des Zwei- Wege- Systems und des Zwei- Sinne Prinzips, sowie die Einbindung in ein Leitsystem erfüllen.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. **Die Hälfte aller Spielstationen** müssen die Voraussetzungen der Erreichbarkeit erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung C angekreuzt werden. Wenn weniger als die Hälfte der Stationen erreichbar sind, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.

Grundbedingung D- F, Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung, soziale Aspekte

Grundbedingung D - F
Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung, soziale Aspekte

Die Leitidee ist es gezielt die Sinneswahrnehmung, die Bewegungserfahrung und die sozialen Aspekte anzusprechen.

Bewertung der Grundbedingung D, Sinneserfahrung

Die Sinneserfahrungen Handeln, Spüren, Erleben und Verarbeiten sind Grundvoraussetzungen für das Lernen. Daher müssen auch gezielte Angebote die einzelnen Sinne ansprechen und hier zu einer Verbesserung der Fähigkeiten beitragen können. Diese Sinneswahrnehmungen können über einen längeren Zeitpunkt vorhanden sein, wie z.B. die Kombination von berufsintensiven Blütenhecken mit unterschiedlichen Blühperioden über einen längeren Zeitpunkt das Riechen und das Sehen fördern könnten. Zu den Sinneswahrnehmungen zählen Hören, Sehen, Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken und das Gleichgewicht (Propriozeption)

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. **Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen**, erst dann kann in der

Bewertung die Grundbedingung D angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.

Bewertung der Grundbedingung E Bewegungserfahrung

Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Bei der Koordination wird das gezielte Zusammenwirken von Sinnesorganen und körperlicher Motorik bewertet. Bei der Geschwindigkeit wird gezielt die Wahrnehmung von Geschwindigkeit, beispielsweise Beschleunigung und Verzögerung, bewertet. Die Höhenerfahrung wird bewertet, wenn gezielte Angebote in Höhen vorhanden sind und von oben auf etwas heruntergeschaut werden kann. Als das Maß der Höhenerfahrungen, das überschritten werden soll, zählt die Augenhöhe. Hierbei sind gezielte Angebot für U3 und Ü3 zu unterscheiden.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen **20 % aller Spielstationen** die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.

Bewertung der Grundbedingung F soziale Aspekte

Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen.

Die Kommunikation betrachtet inwieweit Spielräume ein Bereich mit Aufenthaltsqualität anbietet und/ oder entweder natürliche oder gestaltete Bereich gezielt die Kommunikation von Nutzenden fördert.

Unter der Selbstwahrnehmungen werden zwei Aspekte verstanden. Zum einen wird betrachtet, ob der Nutzende selbst wahrnehmen kann, welchen Einfluss er und sein Tun auf sein Umfeld haben (Schüttspiele, Umschütt- Spiele, physikalische Erfahrungen, usw.). Zum anderen wird bewertet, ob gleichartiger Bewegungsabläufe, die unterschiedlich (hohe) Risiken aufweisen (unterschiedliche schwierige Kletterelemente mit steigenden Höhen, schmaler werdenden Balanciermöglichkeiten, usw.) vorhanden sind.

Das Gruppenspiel begünstigt gemeinsame Aktivitäten und fördert und unterstützt diese zum gemeinsamen Spiel.

Das Einzelspiel wird bewertet, wenn Spielstationen individuelle Aktivitäten begünstigt, fördert und unterstützt. Es sollen Menschen gefördert werden, die ein geschütztes Umfeld

benötigen. Es werden Geräte betrachtet, die einzeln genutzt werden können und natürliche und/ oder gestaltete Rückzugsräume bewertet.

Begegnungsmöglichkeiten sollen gezielt die Begegnung von Nutzenden untereinander fördern. Spielen kann Begegnung von Nutzenden und Begleitpersonen über soziale und kulturelle Grenzen hinweg ermöglichen. Auch wenn bei Begegnung Kommunikation entsteht, so sind dies zwei unterschiedliche Aspekte mit einem anderen Fokus und als solche zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen **20 % aller Spielstationen** die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht	erreicht
---	----------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
-------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht
-----------------------------------	----------------	----------

Spielplatz Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums erfüllt/ nicht erfüllt	Nicht erreicht	erreicht
--	----------------	----------

Aus der Gesamtbewertung geht hervor, inwieweit alle Grundbedingungen pro Spielplatz erfüllt worden sind. Aus der Bewertung ist ableitbar welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Anlage, einen Spielplatz, einen Spielraum inklusiv zu gestalten. Die Matrix wertet die Spielplätze quantitativ aus, das heißt, dass eine qualitative Bewertung der Angebote nicht vorgenommen wurde.

Übersicht der Spielplätze im Stadtgebiet von Falkensee

Insgesamt wurden 37 Spielplätze kontrolliert, davon sind 21 St. öffentliche Spielplätze, 13 St. Bolz-, Fußball- und Skaterplätze und 3 St. Grünflächen mit einzelnen Spielgeräten.

Generell ist zu erwähnen, dass die normativen Vorgaben in der Stadt Falkensee exzellent umgesetzt worden sind und die Lage der einzelnen Spielplätze mit sehr viel Sachverstand festgelegt wurde. So befinden sich nahezu alle Spielplätze innerhalb von Grünflächen, Grünverbindungen, sowie Fuß- und Radwegen (vgl. DIN 18034-1, Abschnitt 4.3 Erreichbarkeit).

2.0 Bewertungsbögen

Spielplatz 01 A Sternplatz

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	01	Asternplatz		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kutsche mit Pferd
Spielstation 02	1	02. Balancierfigur Eisenbahn
Spielstation 03	1	03. Sandkasten
Spielstation 04	1	04. Federwippgerät
Spielstation 05	1	05. Nestkorbschaukel
Station 06	1	06. Tischtennisplatte
Spielstation 07	1	07. Sprunggerät
Spielstation 08	1	08. Kletterwald mit Rutsche
Station 09	1	09. Bänke

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Grundbedingung A Zugang	nein
--------------------------------	------

A	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

Grundbedingung B Vernetzung							
B	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung C Erreichbarkeit							
C	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv		Nicht erreicht X	erreicht
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit			

Grundbedingung D Sinneserfahrung							
D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die						ja

	Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Sehen	nein	Hören	nein	
	Fühlen	ja	Tasten	ja	
	Riechen	nein	Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja			

	Grundbedingung E Bewegungserfahrung				
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				ja
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

	Grundbedingung F soziale Kontakte				
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				ja
	Teilbewertungen:				
	Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 01 A Sternplatz	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Bemerkungen:
Beurteilung auf der Grundlage der Matrix
<p>Auf der Grundlage der so genannten Matrix, der zukünftigen DIN / TS 18 034-2, wurde der A Sternplatz hinsichtlich seiner Ist- Situation und einer möglichen Soll- Situation hin überprüft.</p> <p>In der beigefügten Matrix ist die Ist- Situation mit schwarzen Kreuzen gekennzeichnet und die Soll- Situation mit roten Kreuzen markiert.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass der Spielraum A Sternplatz, unter Berücksichtigung der Grundbedingung A, B und C, also einem barrierefreien Zugang, einer Vernetzung des Spielplatzes und einer Erreichbarkeit der wesentlichen Spielstationen, gem. Plan 1 und 2, die Voraussetzungen für einen inklusiven Spielplatz der Stufe 1 erfüllen würde.</p> <p>Die Grundbedingungen D, E und F, also Sinneserfahrungen, Bewegungserfahrungen und soziale Aspekte erfüllt die Spielanlage als Voraussetzungen eines inklusiven Spielraums der Stufe 1 bereits jetzt.</p>

ENTWURF

Spielplatz 02 Dohlensteig

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	02	Dohlensteig		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Sandbagger
Station 03	1	03. Tischtennisplatte
Spielstation 04	1	04. Seilbahn
Spielstation 05	1	05. Wackelsteg
Spielstation 06	1	06. Sandspielfläche
Station 07		07. Bänke

Fotos



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X		erreicht	
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit							

Grundbedingung D Sinneserfahrung						ja	
---	--	--	--	--	--	----	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	ja	Tasten	ja		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung					ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte					ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
---	----------------	---------------

Bemerkungen:
Das Zwei- Wege Prinzip ist teilweise gewährleistet und führt vom Hauptweg bis zum Steinkreis.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 02 Dohlensteig	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 03 Krefelder Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	03	Krefelder Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	2	01. Rutschen
Spielstation 02	1	02. Wippe
Station 03	1	03. Sandkasten
Spielstation 04	1	04. Doppelschaukel
Spielstation 05	2	05. Federwippgeräte
Station 06	3	06. Bänke

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					ja
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja		

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit				

	Grundbedingung D Sinneserfahrung					ja
--	---	--	--	--	--	----

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	ja	Tasten	ja		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung					ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte					ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Der Spielplatz bietet Voraussetzungen und Potenzial zum inklusiven Spielraum ausgebaut zu werden, da die Grundbedingungen zur Zuwegung erfüllt sind.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 03 Krefelder Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 04 Rohrbecker Weg

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	04	Rohrbecker Weg		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Tischtennisplatte
Spielstation 02	1	02. Nestkorbschaukel
Spielstation 03	1	03. Federwippe
Spielstation 04	1	04. Federwippgerät
Spielstation 05	2	05. Backtische
Spielstation 06	1	06. Kletter- Trecker
Spielstation 07	1	07. Schaukel
Spielstation 08	1	08. Federwippgerät
Spielstation 09	1	09. Sandspielfläche
Station 10	1	10. Bänke
Station 11	1	11. Pavillon

Fotos



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
--

Grundbedingung D Sinneserfahrung		ja
---	--	----

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	ja	Tasten	ja		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höherfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Die Tischtennisplatte ist erreichbar (C Erreichbarkeit Spielstation)

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 04 Rohrbecker Weg	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 05 Elsterstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	05	Elsterstraße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Doppelschaukel
Station 03	1	03. Tischtennisplatte
Spielstation 04	1	04. Federwippengerät
Spielstation 05	1	05. Reck
Spielstation 06	1	06. Sandspielfläche
Station 07		07. Bänke

Fotos



Grundbedingung A – C

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				ja
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit				nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

Grundbedingung A – C

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

Nicht erreicht

X

erreicht

Grundbedingung D – F

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung				nein
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Sehen	nein	Hören	nein	
	Fühlen	ja	Tasten	nein	
	Riechen	nein	Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja			

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung				ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				nein
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt				

	angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein
	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	ja
	Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------	----------

Bemerkungen:
Der Zugang zum Spielplatz ist barrierefrei und verfügt über ein Leitsystem.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 01 A Sternplatz	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 06 Adornostraße 1

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	06	Adornostrasse 1		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Station 02	1	02. Sandspielfläche
Station 03	1	03. Bänke

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					ja	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	----------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit					
--	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung						nein
---	--	--	--	--	--	------

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	nein	Tasten	nein		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höherfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein		

	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	-------------------------	----------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	-------------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
------------------------------------	---------------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht X
-----------------------------------	---------------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 06 Adornostraße 1	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 07 Adornostraße 2

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	07	Adornostrasse 2		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01.Kletterkombination
Station 02	1	02.Sandspielfläche
Station 03	1	03.Bänke

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					ja	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit					
--	--	--	--	--	--

	Grundbedingung D Sinneserfahrung					nein
--	---	--	--	--	--	------

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	nein	Tasten	nein		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------	----------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 07 Adornostraße 2	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 08 Horkheimer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	08	Horkheimer Strasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Federwippgerät
Station 03	1	03. Sandspielfläche
Station 04	1	04. Bänke

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				ja
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	

B	Grundbedingung B Vernetzung				ja
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit				ja
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja			

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit		

Grundbedingung D Sinneserfahrung	nein
---	------

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	nein		Tasten	nein	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------	----------

Bemerkungen:
Der Spielplatz hat ein hohes Potenzial zu einem inklusiven Spielraum ausgebaut zu werden, da die Grundbedingungen der Zuwegung zum größten Teil gegeben sind.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
---	----------------	---------------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
------------------------------------	---------------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht
-----------------------------------	---------------------	----------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 08 Horkheimer Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

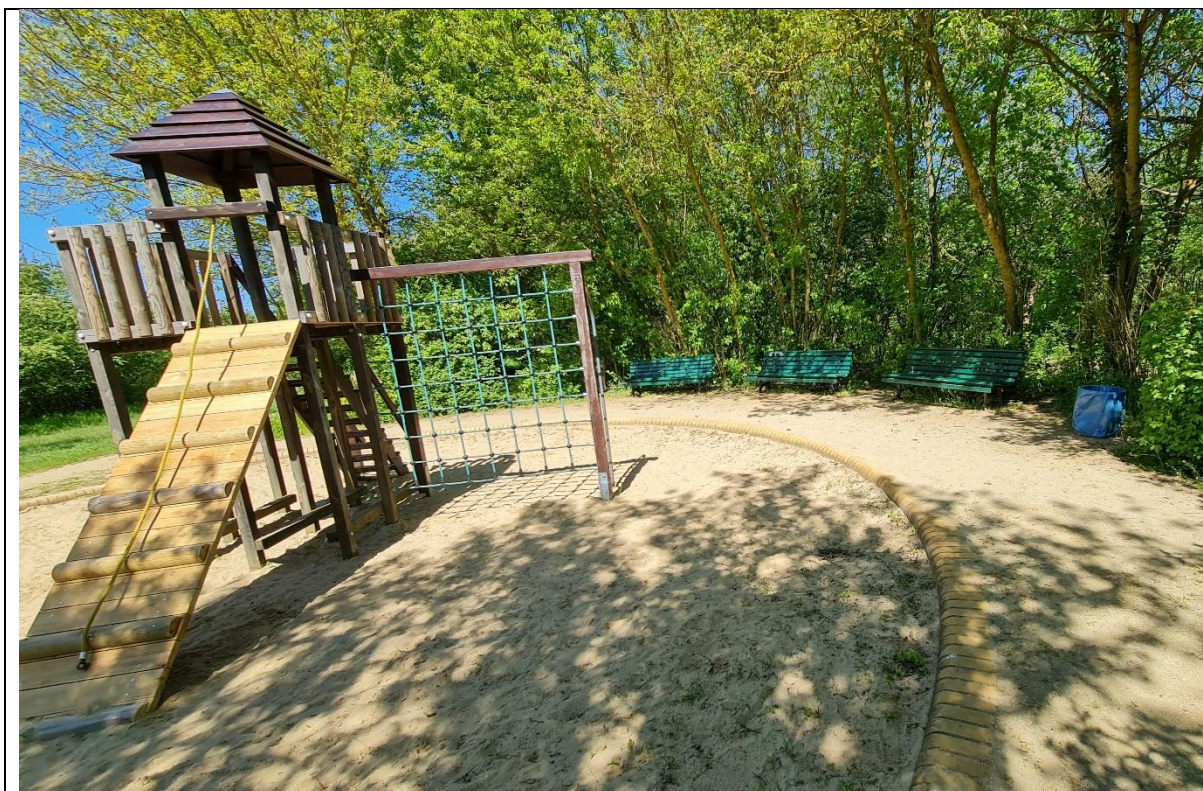
Spielplatz 09 Hegelallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	09	Hegelallee		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Station 02	1	02. Sandspielfläche
Station 03	1	03. Bänke

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit				
--	--	--	--	--

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung					nein
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	nein	Tasten	nein		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

Grundbedingung E Bewegungserfahrung						
--	--	--	--	--	--	--

E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	nein	
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	nein	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	----------------------------	----------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	-------------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
------------------------------------	-------------------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
-------------------------------------	-------------------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	-------------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 09 Hegelallee Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt	X	

ENTWURF

Spielplatz 10 Bornimer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	10	Bornimer Strasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Nestschaukel
Station 02	1	02. Sandkasten
Spielstation 03	1	03. Doppelschaukel
Spielstation 04	3	04. Federwippgeräte
Station 05	1	05. Bänke

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	----------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit					
--	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung						nein
---	--	--	--	--	--	------

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	ja		Tasten	nein	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	Erreicht
--	---------------------	----------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 10 Bornimer Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 11 Fahrländer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	11	Fahrländer Strasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Nestschaukel
Station 02	1	02. Sandspielfläche
Spielstation 03	1	03. Rutsche
Spielstation 04	3	04. Federwippgeräte
Spielstation 05	1	05. Schwingboje
Station 06	1	06. Bänke

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit				
--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung					ja
---	--	--	--	--	----

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	ja	Tasten	ja		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung					ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte					ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 11 Fahrländer Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 12 Hirschsprung

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	12	Hirschsprung		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	10. Seilbahn
Spielstation 02	1	11. Matschkombination
Spielstation 03	1	01. Doppelschaukel
Station 04	1	02. Tischtennisplatte
Spielstation 05	1	03. Rutsche
Spielstation 06	1	04. Wippe
Spielstation 07	1	05. Sandkasten
Spielstation 08	1	06. Reck
Spielstation 09	1	07. Federwippgerät
Station 10	1	08. Boulebahn
Station 11	1	09. Pavillon
Station 12		10. Bänke

Foto



Grundbedingung A – C

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				ja
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit				nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

Grundbedingung A – C

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

Nicht erreicht

erreicht

nein

Grundbedingung D – F

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung				ja
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Sehen	nein	Hören	nein	
	Fühlen	ja	Tasten	ja	
	Riechen	nein	Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja			

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung				ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt				

	angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja
	Begegnungsmöglichkeiten	ja			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Der Spielplatz Hirschsprung bietet ein hohes Potenzial für einen erfolgreichen inklusiven Umbau und/oder Ausbau, da die Anlage über eine Mindestgröße verfügt, die Grundbedingungen für die Naturerfahrung mit sich bringt und eine Anlage für viele Altersgruppen ist. So kann das miteinander spielen durch einen inklusiven Umbau sehr schön gefördert werden

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 12 Hirschsprung	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 13 Geibelallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	13	Geibelallee		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	12. Schaukel-Kletterkombination
Spielstation 02	1	13. Kleine Rutsche
Station 03	1	14. Sandspielfläche
Spielstation 04	1	15. Spielschiff dreiteilig mit Mastturm und Rutsche
Spielstation 05	1	16. Matschstrecke
Spielstation 06	1	17. Bactisch
Spielstation 07	1	18. Nestschaukel
Spielstation 08	1	19. Tischtennisplatten
Spielstation 09	1	01. Reck 5-fach
Station 10	1	02. Bänke
Station 11	1	03. Holzpavillon

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit



A	Grundbedingung A Zugang					nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X		erreicht	
--	--	--	--	----------------------------	--	----------	--

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit							
--	--	--	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung							
---	--	--	--	--	--	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				ja
	Teilbewertungen:				
	Sehen	nein	Hören	nein	
	Fühlen	ja	Tasten	ja	
	Riechen	nein	Schmecken	ja	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja			

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung				ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	ja		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Der Spielplatz in der Geibelallee hat ein sehr hohes Potenzial für einen inklusiven Spielraum, da viele Voraussetzungen bislang erfüllt wurden. Das Leitsystem und die Zugänglichkeit müssen verbessert werden
Das Vorhandensein der Komposttoiletten erhöht eine inklusive Qualität

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 13 Geibelallee	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 14 Nobelstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	14	Nobelstrasse		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Balancierstrecke
Spielstation 02	1	02. Kletterkombination
Spielstation 03	1	03. Nestschaukel
Station 04	1	04. Sandspielfläche
Spielstation 05	1	05. Trampolin
Station 06	1	06. Bänke
Spielstation 07	1	07. Fitnessparcour

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					ja	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					ja	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	----------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit				
--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung					ja
---	--	--	--	--	----

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	ja	Tasten	ja		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein		

	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 14 Nobelstraße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 15 Ringstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	15	Ringstraße	Ringstraße 45	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Wasser- Matsch- Strecke
Spielstation 02	1	02. Karussell
Spielstation 03	1	03. Rutsche
Spielstation 04	1	04. Klettergerüst
Spielstation 05	1	05. Weidentunnel
Spielstation 06	1	06. Kletterspinne
Spielstation 07	1	07. Bouleplatz
Spielstation 08	1	08. Baummikado
Spielstation 09	1	09. Seilpyramide
Spielstation 10	1	10. Nestschaukel

Spielstation 11		11. Sandspielflächen
Spielstation 12		12. Wiesenflächen
Spielstation 13	1	13. Pavillon
Station 14		14. Bänke

Foto



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

--	--	--	--	--	--	--	--

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit						nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	---------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit					
--	--	--	--	--	--

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung						ja
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung						ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen						

	der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein			

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Das Zwei- Sinne- Prinzip kann erreicht werden, indem der Zaun und die Hecke im Eingangsbereich versetzt werden
Der Spielplatz Ringstraße bietet ein hohes Potenzial für einen erfolgreichen inklusiven Umbau und/oder Ausbau

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	-------------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
------------------------	----------------	----------

Spielplatz 15 Ringstraße

Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt

X

ENTWURF

Spielplatz 16 Spielplatz am Lärmschutzwall

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	16	Spielband am Lärmschutzwall	Seegefelder Str. 146	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Baumstämme zum Balancieren und Sitzen
Spielstation 03	1	03. Trampolin
Spielstation 04	1	04. Tischtennisplatten
Spielstation 05	1	05. Stelzenlauf
Spielstation 06	1	06. Reck 3-fach
Station 07	1	07. Bänke
Station 08	1	08. Lümmelbank

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	----------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit					
--	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung						ja
---	--	--	--	--	--	----

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	ja	Tasten	ja		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung					ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja		
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte					ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Das Zwei- Wege Prinzip ist teilweise gewährleistet und führt vom Hauptweg bis zum Steinkreis.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 02 Dohlensteig	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 17 Tübinger Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	17	Tübinger Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Baumhaus
Spielstation 02	1	02. Balancierstrecke
Spielstation 03	1	03. Nestschaukel
Station 04	1	04. Bänke
Spielstation 05	1	05. Sandspielfläche

Foto



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit



A	Grundbedingung A Zugang					nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit					
--	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung					
---	--	--	--	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	nein		Tasten	nein	
	Riechen	nein		Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
----------	--	--	--	--	--	----

Teilbewertungen:						
Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		
Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
------------------------------------	---------------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 17 Tübinger Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 18 Schwarzbürger Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	18	Schwarzbürger Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Kletterkombination
Spielstation 02	1	02. Sprunggerät
Spielstation 03	1	03. Laufrad
Spielstation 04	1	04. Balancierschlange
Station 05	1	05. Spielwiese
Spielstation 06	1	06. Federwippgerät
Spielstation 07	1	07. Schaukel
Station 08	1	08. Bänke

Spielstation9	1	09. Wasseranlage
Spielstation10	1	10. Federteller
Spielstation11	1	11. Sandspieltisch
Spielstation12	1	12. Balancieranlage
Spielstation13	1	13. Balancierstämme
Spielstation14	1	14. Balancierpfosten
Spielstation15	1	15. Drehbalken
Station16	1	16. Rasenhügel
Station 17	1	17. Drehspiel (Tic Tak Toe)

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
--

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung					ja
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	ja	Tasten	ja		
	Riechen	nein	Schmecken	ja		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

Grundbedingung E Bewegungserfahrung		
--	--	--

E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	nein				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	ja				

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	----------------------------	----------

Bemerkungen:
Die Spielanlage bietet ein hohes Potenzial für einen Umbau zu einem inklusiven Spielraum
.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	-------------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	-------------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
-------------------------------------	-------------------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	-------------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 18 Schwarzburger Straße Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt	X	

ENTWURF

Spielplatz 19 Pestalozzianger

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	19	Pestalozzianger		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Klangspiel
Spielstation 02	1	02. Wipptier Traktor
Spielstation 03	1	03. Rutsche
Station 04	1	04. Bänke
Spielstation 05	1	05. Gurtsteg
Station 06	1	06. Tischtennisplatte
Station 07	1	07. Spielwiese
Station 08	1	08. Rodelberg
Station 09	1	09. Sandspielfläche

Foto



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit



A	Grundbedingung A Zugang					nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit
--

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
---	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				ja
	Teilbewertungen:				
	Sehen	nein	Hören	nein	
	Fühlen	ja	Tasten	ja	
	Riechen	nein	Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja			

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung				ja
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				

Teilbewertungen:						
Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		
Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 19 Pestalozzianger	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 20 Falkenhagener Anger

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	20	Falkenhagener Anger		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Nestschaukel
Spielstation 02	1	02. Spielanlage
Spielstation 03	1	03. Sandbaustelle
Spielstation 04	1	04. Balancierbalken
Spielstation 05	1	05. Drehspiel
Station 06	1	06. Sandspielbereich

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				ja
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	

B	Grundbedingung B Vernetzung				ja
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit				nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit				

	Grundbedingung D Sinneserfahrung			ja
--	---	--	--	----

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein		Hören	nein	
	Fühlen	ja		Tasten	ja	
	Riechen	nein		Schmecken	ja	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja		Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	ja					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Bei dieser Spielanlage wäre eine Optimierung der Spielinhalte hinsichtlich des Erreichens der Stufe 1 auf der Grundlage der Inklusionsmatrix einfach und leicht durchführbar.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 20 Falkenhagener Anger	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 21 Rathausplatz

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	21	Rathausplatz		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Sprunggerät
Spielstation 02	2	02. Federwippgeräte

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					ja	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	----------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit					
--	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung						nein
---	--	--	--	--	--	------

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 4 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen	nein	Hören	nein		
	Fühlen	nein	Tasten	nein		
	Riechen	nein	Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:					
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	nein		
	Höhenerfahrung	nein				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					

	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------	----------

Bemerkungen:
Im direkten Umfeld des Spielplatzes befinden sich Bänke als Sitzangebote, diese werden als Kommunikation bei den sozialen Kontakten bewertet.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
------------------------------------	---------------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
-------------------------------------	---------------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 21 Rathausplatz	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 22 Bolzplatz Coburger Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	22	Bolzplatz Coburger Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Streetballplatz
Station 02	2	02. Fußballtore

Foto



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen					
	Teilbewertung					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------------------------	----------

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
---	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen			Hören		
	Fühlen			Tasten		
	Riechen			Schmecken		
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung					
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination			Geschwindigkeit		
	Höhenerfahrung					

F	Grundbedingung F soziale Kontakte					ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
Kommunikation		nein	Selbstwahrnehmung	nein		

	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
---	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
-------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Bolzplatz 22 Coburger Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 24 Bolzplatz Hegelallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	24	Bolzplatz Hegelallee	Hegelallee	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz
Station 02	2	02. Fußballtore

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				ja
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	

B	Grundbedingung B Vernetzung				ja
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit				ja
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	ja			

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

Grundbedingung D Sinneserfahrung		
---	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen		Hören			
	Fühlen		Tasten			
	Riechen		Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination		Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung					

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein		

	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
---	----------------	---------------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
-------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung Bolzplatz 24 Hegelallee Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums erfüllt	Nicht erreicht	Erreicht X
---	----------------	---------------

Spielplatz 25 Bolzplatz Karli

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	25	Bolzplatz Karli	Karl- Marx- Straße	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz für Fußball und Basketball
Station 02	1	02. Beachvolleyball- Anlage
Station 03	1	03. Sprunggerät
Station 04	1	04. Tischtennis
Station 05	1	05. Sprayer- Wand
Station 06	1	06. Pavillon
Station 07	1	07. Sitzangebote
Station 08	1	08. Kletterwald mit Rutsche
Station 09		09. Bänke

Fotos



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

--	--	--	--	--	--	--	--

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit							nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung							
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Sehen			Hören				
	Fühlen			Tasten				
	Riechen			Schmecken				
	Gleichgewicht (Propriozeption)							

Grundbedingung E Bewegungserfahrung		
--	--	--

E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination			Geschwindigkeit		
	Höhenerfahrung					

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	ja				

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	Erreicht X
--	-------------------------	-------------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	-------------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
------------------------------------	-------------------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	-------------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht
-----------------------------------	-------------------------	----------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
------------------------	----------------	----------

Bolzplatz 25 Karli

Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt

X

ENTWURF

Spielplatz 26 Bolzplatz Essener Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	26	Bolzplatz Essener Straße	Essener Straße	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz
Station 02	2	02. Fußballtore

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	Erreicht
--	--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)					
---	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung					
---	--	--	--	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen			Hören			
	Fühlen			Tasten			
	Riechen			Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)						

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Koordination			Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung						

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		

	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	Erreicht X
---	---------------------	---------------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
-------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Bolzplatz 26 Essener Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 27 Skaterpark Seegefelder Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	27	Skaterpark Seegefelder Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Skateelemente
Station 02	1	02. Sitzgelegenheiten

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht	erreicht
				X	

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Skateanlagen nicht statt)					
--	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung					
---	--	--	--	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen			Hören			
	Fühlen			Tasten			
	Riechen			Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)						

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Koordination			Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung						

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					ja	
	Teilbewertungen:						
	Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein		

	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:
Die Grundbedingung der Vernetzung ist durch eine Schranke im Weg eingeschränkt.

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
-------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Skaterpark 27 Seegfelder Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 28 Skaterpark Rosenstraße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	28	Skaterpark Rosenstraße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Verschiedene Skate- Elemente
Station 02	1	02. Skater- Rundkurs
Station 03	1	03. Hockeyfeld
Station 04	1	04. Bänke
Station 05	1	05. Pavillon

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein		
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.							
	Teilbewertungen:							
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein				
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein						

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit						nein		
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen								
	Teilbewertungen:								
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein					
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein							

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	-------------------------	----------

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Skateanlagen nicht statt)
--

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung							
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.							
	Teilbewertungen:							
	Sehen		Hören					
	Fühlen		Tasten					
	Riechen		Schmecken					
	Gleichgewicht (Propriozeption)							

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung		
----------	--	--	--

Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
Teilbewertungen:					
Koordination			Geschwindigkeit		
Höhenerfahrung					

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Kommunikation	ja	Selbstwahrnehmung	nein	
	Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	ja			

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	-------------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
-------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
------------------------	----------------	----------

Skaterpark 28 Rosenstraße

Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt

X

ENTWURF

Spielplatz 29 Beachvolleyball Fahrländer Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	29	Beachvolleyball Fahrländer Straße	Fahrländer Straße	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Beachvolleyballplatz mit Netz

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X		Erreicht	
Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Beachvolleyballanlagen nicht statt)							

Grundbedingung D Sinneserfahrung							
---	--	--	--	--	--	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen			Hören			
	Fühlen			Tasten			
	Riechen			Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)						

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Koordination			Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung						

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						ja
	Teilbewertungen:						
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung	nein		

	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	Erreicht X
---	---------------------	---------------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
-------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Beachvolleyballplatz 29 Fahrländer Straße	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 30 Beachvolleyball Essener Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	30	Beachvolleyballanlage Essener Straße	Essener Straße	

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Beachvolleyballplatz mit Netz

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein				

	Grundbedingung C Erreichbarkeit						
C	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						nein
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	Erreicht
--	----------------------------	----------

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Beachvolleyballanlagen nicht statt)
--

	Grundbedingung D Sinneserfahrung						
D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen			Hören			
	Fühlen			Tasten			
	Riechen			Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)						

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung					
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination		Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung					

F	Grundbedingung F soziale Kontakte					ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein		
	Gruppenspiel	ja	Einzelspiel	ja		
Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	Erreicht X
---	-------------------------	-------------------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht -	Erreicht -
------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht -	Erreicht -
-------------------------------------	---------------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung Beachvolleyballanlage 30 Essener Straße Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt	Nicht erreicht	Erreicht
	X	

Spielplatz 31 BMX Anlage Essener Straße

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	31	BMX- Anlage Essener Straße		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Starthügel
Station 02	1	02. Zahlreiche Sprunghügel
Station 03	1	03. Wallride

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstation gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit				nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	--------------------------------	----------

Grundbedingung F

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

(Bewertung D und E finden bei BMX Anlagen nicht statt)

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung					
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen		Hören			
	Fühlen		Tasten			
	Riechen		Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung					
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Koordination		Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung					

F	Grundbedingung F soziale Kontakte					ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen					

Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
Teilbewertungen:					
Kommunikation	ja		Selbstwahrnehmung	nein	
Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
Begegnungsmöglichkeiten	ja				

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------	----------

Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv		
---	--	--

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
Gesamtbewertung BMX Anlage 31 Essener Straße Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt	Nicht erreicht X	Erreicht

Spielplatz 32 Bolzplatz Gutspark

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	32	Bolzplatz Gutspark		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Bolzplatz für Fußball mit Randbegrenzung und Toren

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	ja			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv				Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit (Bewertung D und E finden bei Bolzplätzen nicht statt)					
---	--	--	--	--	--

Grundbedingung D Sinneserfahrung					
---	--	--	--	--	--

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Sehen		Hören		
	Fühlen		Tasten		
	Riechen		Schmecken		
	Gleichgewicht (Propriozeption)				

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung				
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Koordination		Geschwindigkeit		
	Höherfahrung				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				ja
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	

	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel	ja	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht	Erreicht X
--	----------------	---------------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht
------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht
-------------------------------------	----------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Bolzplatz 32 Gutspark	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 35 Spielplatz Haydnallee

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	35	Haydnallee		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Tischtennisplatte
Station 02	1	02. Bank
Spielstation 03	1	03. TicTok
Spielstation 04	1	04. Federwipper

Foto



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen.				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen.				
	Teilbewertungen:				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit						nein
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein		Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein		
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	-------------------------	----------

Grundbedingung D – F
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung						ja
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 4 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.						
	Teilbewertungen:						
	Sehen	nein		Hören	nein		
	Fühlen	ja		Tasten	ja		
	Riechen	nein		Schmecken	nein		
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja					

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung						nein
	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen						

der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
Teilbewertungen:					
Koordination	ja		Geschwindigkeit	nein	
Höhenerfahrung	nein				

F	Grundbedingung F soziale Kontakte				ja	
	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Kommunikation	nein		Selbstwahrnehmung		nein
	Gruppenspiel	ja		Einzelspiel		ja
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung D – F

Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv

Nicht erreicht

X

erreicht

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	-------------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht	Erreicht X
------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
-------------------------------------	---------------------	----------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht	Erreicht X
-----------------------------------	----------------	---------------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 35 Haydnallee Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt	X	

ENTWURF

Spielplatz 36 Gutspark

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	36	Gutspark		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Spielstation 01	1	01. Doppelschaukel

Foto



Grundbedingung A – C
Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang				nein
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen				
	Teilbewertung				
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein	

B	Grundbedingung B Vernetzung				nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
		Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden		nein
		Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit				nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen					
	Teilbewertungen:					
		Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden		nein
		Leitsystem durchgängig vorhanden	nein			

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv			Nicht erreicht X	erreicht
--	--	--	----------------------------	----------

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit				
--	--	--	--	--

D	Grundbedingung D Sinneserfahrung				nein
	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden,				

	hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				
	Teilbewertungen:				
	Sehen	nein	Hören	nein	
	Fühlen	nein	Tasten	nein	
	Riechen	nein	Schmecken	nein	
	Gleichgewicht (Propriozeption)	ja			

	Grundbedingung E Bewegungserfahrung				
E	Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höhenerfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				ja
	Teilbewertungen:				
	Koordination	ja	Geschwindigkeit	ja	
	Höhenerfahrung	ja			

	Grundbedingung F soziale Kontakte				
F	Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die sozialen Kontakte anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.				nein
	Teilbewertungen:				
	Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung	nein	

	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	ja		
	Begegnungsmöglichkeiten	nein					

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------	----------

Bemerkungen:

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
------------------------------------	---------------------	----------

Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht	Erreicht X
-------------------------------------	----------------	---------------

Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht
-----------------------------------	---------------------	----------

Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 36 Gutspark	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Spielplatz 37 Storchennest

Inklusion auf Spielplätzen Bogen 1 – Bewertungsbogen

Versorgungsbereich	Spielplatznummer	Bezeichnung	Adresse	Größe
	37	Storchennest		

Ausstattung	Anzahl	Bezeichnung Spielstationen
Station 01	1	01. Tischtennisplatte derzeit abgebaut
Station 02		02. Bank

Fotos



Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit

A	Grundbedingung A Zugang					nein	
	Der Zugang zum Spielplatz ist mindestens in einem Bereich barrierefrei erreichbar Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Zugang als barrierefrei einzuschätzen						
	Teilbewertung						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	ja	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			

B	Grundbedingung B Vernetzung					nein	
	Die Vernetzung muss auf dem Spielplatz ab dem Zugang bis zur letzten Spielstationen gewährleistet sein. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Vernetzung als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

C	Grundbedingung C Erreichbarkeit					nein	
	Die Erreichbarkeit vom Weg zur Spielstation muss gewährleistet sein. Erst wenn die Hälfte aller Spielstationen diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Erreichbarkeit der Spielstationen als barrierefrei und inklusiv einzuschätzen						
	Teilbewertungen:						
	Zwei- Wege- System ist vorhanden	nein	Zwei- Sinne- Prinzip ist vorhanden	nein			
	Leitsystem durchgängig vorhanden	nein					

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit		

Grundbedingung D Sinneserfahrung		-
---	--	---

D	Der Spielplatz bietet gezielte Möglichkeiten der Förderung von Sinneswahrnehmungen. Es müssen 3 von 7 Sinnen angesprochen werden, hierbei ist es ausreichend, wenn 5 % aller Spielstationen das Angebot der Sinneserfahrung ansprechen , erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung D als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 3 von 7 Sinnen bei allen Spielstationen gezielt angesprochen werden, gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					
	Teilbewertungen:					
	Sehen		Hören			
	Fühlen		Tasten			
	Riechen		Schmecken			
	Gleichgewicht (Propriozeption)					

E	Grundbedingung E Bewegungserfahrung Die Bewegungserfahrung bewertet die gezielten Angebote für Koordination, Geschwindigkeit und Höherfahrung. Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen jeder Bewegungserfahrungen erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung E als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					-
	Teilbewertungen:					
	Koordination		Geschwindigkeit			
	Höhenerfahrung					

F	Grundbedingung F soziale Kontakte Die sozialen Kontakte müssen nicht unmittelbar dem Spiel zugeordnet werden, hier geht es auch um das Umfeld für die Begleitpersonen Die Bewertung erfolgt durch das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken und es müssen 20 % aller Spielstationen die Voraussetzungen für soziale Kontakte erfüllen, erst dann kann in der Bewertung die Grundbedingung F als erfüllt angekreuzt werden. Wenn weniger als 20 % Stationen die Bewegungserfahrung anbieten, so gelten die Grundbedingungen als nicht erfüllt.					nein
	Teilbewertungen:				nein	
	Kommunikation	nein	Selbstwahrnehmung			

	Gruppenspiel	nein		Einzelspiel	nein	
	Begegnungsmöglichkeiten	nein				

Grundbedingung D – F Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erfüllt, so gilt der Spielplatz als nicht inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
--	---------------------	----------

Bemerkungen:
Die Tischtennisplatte ist zur Zeit abgebaut aus diesem Grunde werden die Sinneserfahrungen und Bewegungserfahrungen nicht bewertet

Gesamtbewertung

Grundbedingung A – C Zugang, Vernetzung, Erreichbarkeit Sind die Grundbedingungen A- C nicht erreicht, so gilt der Spielplatz nicht als inklusiv	Nicht erreicht X	erreicht
---	---------------------	----------

Wenn die Grundbedingungen A- C nicht erreicht werden, kann eine weitere Prüfung und Bewertung abgebrochen werden, da die Anlage als nicht inklusiv eingeschätzt wird.

Eine Prüfung kann aus informellen Zwecken weiter durchgeführt werden.

Grundbedingung D Sinneswahrnehmung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung E Bewegungserfahrung	Nicht erreicht X	Erreicht
Grundbedingung F soziale Kontakte	Nicht erreicht X	Erreicht
Gesamtbewertung	Nicht erreicht	Erreicht
Spielplatz 37 Storchennest	X	
Der Spielplatz hat die Vorgaben eines inklusiven Spielraums nicht erfüllt		

Zusammenfassung

Insgesamt wurden 37 Spielplätze kontrolliert, davon sind 21 St. öffentliche Spielplätze, 13 St. Bolz-, Fußball- und Skaterplätze und 3 St. Grünflächen mit einzelnen Spielgeräten.

Von 21 St. Spielplätzen ist kein Spielplatz inklusiv zu bewerten

Jedoch bringen acht Spielplätze gute Voraussetzungen mit, da diese Grundbedingungen der Erreichbarkeit A, B und C , Zugang, Vernetzung und Erreichbarkeit, teilweise erfüllt wurden.

Hier sind besonders zu erwähnen:

- 01 Spielplatz A sternplatz
- 03 Spielplatz Krefelder Straße
- 08 Spielplatz Horkheimer Straße
- 13 Spielplatz Geibelallee
- 14 Spielplatz Nobelstraße
- 18 Spielplatz Schwarzburger Straße
- 20 Spielplatz Falkenhagener Anger

Die Grundbedingungen D, E und F, Sinneswahrnehmung, Bewegungserfahrung und soziale Kontakte, werden von insgesamt 17 Spielplätzen teilweise erfüllt

Von 13 Bolz-, Fußball- und Skaterplätzen ist eine Anlage als Inklusiv zu bewerten (Bolzplatz Hegelstraße). Bei allen anderen Anlagen werden die Grundbedingungen der Erreichbarkeit A, B und C, Zugang, Vernetzung und Erreichbarkeit, nicht erfüllt.